



Wo kann ich die Förderung beantragen?

Für die Beratung und Bewilligung wenden Sie sich
bitte an die

NBank

Investitions- und Förderbank
Niedersachsen – NBank
Günther-Wagner-Allee 12-16
30177 Hannover
Telefon: 0511-30031-333
Telefax: 0511-30031-11333
beratung@nbank.de
www.nbank.de

Die Produktinformationen und Antragsformulare stehen
Ihnen unter www.nbank.de zur Verfügung.

47.624,22 km² Niedersachsen.

Große Ideen brauchen halt Platz.

Mehr zu unseren Innovationen:
www.innovatives.niedersachsen.de



Niedersachsen

Herausgeber:

Niedersächsisches Ministerium
für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
Friedrichswall 1
D-30159 Hannover

www.eu-foerdert.niedersachsen.de
www.gruenderfreundliches.niedersachsen.de
www.mw.niedersachsen.de

Stand: August 2009

ESF



Gründungsberatungs- förderung in Niedersachsen

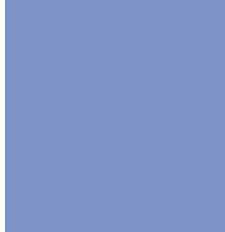
Ein Förderprogramm des
Landes Niedersachsen und des
Europäischen Sozialfonds (ESF)



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds



Niedersachsen



Gründungsberatungsförderung in Niedersachsen

Ein Förderprogramm des Landes Niedersachsen und des Europäischen Sozialfonds (ESF) in den Zielgebieten „Konvergenz“ und „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“.

Sie beabsichtigen ein Unternehmen zu gründen oder zu übernehmen, haben aber noch viele Fragen zur Verwirklichung Ihrer individuellen Gründungsidee?

Sie wünschen fundierte und kompetente Hilfe von Gründungsexperten an Ihrer Seite, die Sie auf dem Weg in die Selbständigkeit beraten und begleiten?

Was ist der ESF?

Der Europäische Sozialfonds (ESF) ist einer der Strukturfonds der Europäischen Union. Die besondere Aufgabe des ESF ist die Arbeitsmarktförderung, d. h. die Verhinderung und Bekämpfung von Arbeitslosigkeit.

In Niedersachsen ist in der Förderperiode 2007–2013 die Region Lüneburg erstmals als sogenanntes Zielgebiet „Konvergenz“ ausgewiesen. Zu der Region Lüneburg gehören die elf Landkreise, Celle, Cuxhaven, Harburg, Lüchow-Dannenberg, Lüneburg, Osterholz, Rotenburg, Soltau-Fallingb., Stade, Uelzen und Verden. Das übrige Landesgebiet Niedersachsens, also die Regionen Braunschweig, Hannover und Weser-Ems werden als Zielgebiet „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“ (RWVB) bezeichnet.

In beiden Zielgebieten wird das Förderprogramm „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der begleitenden Existenzgründungsberatung in der Vorgründungsphase (Gründungscoaching Niedersachsen)“ angeboten.

Mit dem Programm „Gründungscoaching Niedersachsen“ unterstützt das Land Niedersachsen zukünftige Gründerinnen und Gründer auf dem Weg in eine nachhaltige Selbständigkeit durch die Gewährung eines Zuschusses zu den Beratungskosten.

Was wird mit dem Programm „Gründungscoaching Niedersachsen“ gefördert?

Mit der Förderung von begleitender Gründungsberatung in der Vorgründungsphase will das Land Niedersachsen dazu beitragen, Existenzgründerinnen und Existenzgründer auf ihrem Weg in die Selbständigkeit zu unterstützen und zugleich den Anteil an nachhaltigen Gründungen zu erhöhen. Gründerinnen und Gründern sollen Entscheidungshilfen für die Vorbereitung und Durchführung des Gründungsvorhabens gegeben werden und Unterstützung auf dem Weg in eine nachhaltige tragfähige Existenz angeboten werden.

Einen Schwerpunkt setzt das Programm auf Beratungen bei Unternehmensübernahmen und Existenz- und Ausgründungen aus Hochschulen und Forschungseinrichtungen.

Zuwendungsfähig sind die Ausgaben, die dem Antragsteller für die Tätigkeit der Berater entstehen wie Honorar, Auslagen und Reisekosten der Berater. Nicht zuwendungsfähig ist die Umsatzsteuer.

Informationen zum Programm und zur Beraterbörse erhalten Sie bei der NBank.

Wer kann Anträge stellen?

Antragsberechtigt sind natürliche Personen, die die Voll- oder Teilzeitgründung

- eines Unternehmens bzw. einer freiberuflichen Existenz,
- die Übernahme eines bestehenden Unternehmens oder
- die Übernahme einer tätigen Beteiligung an einem Unternehmen in Niedersachsen anstreben.

Hiervon ausgenommen sind Antragsteller, die als Unternehmens- oder Wirtschaftsberater, als Finanzdienstleister, als Wirtschaftsprüfer, als Steuerberater oder als vereidigter Buchprüfer tätig werden wollen.

Wie hoch ist die Förderung?

Als Bemessungsgrundlage für die Förderung gilt ein Beratungstagewerk (TW) von 8 Stunden.

Gefördert werden begleitende Beratungen im Vorgründungsbereich, die 3 TW, jedoch höchstens 20 TW umfassen.

Der Zuschuss aus Mitteln des ESF und des Landes Niedersachsen beträgt

- bis zu 50 % der zuwendungsfähigen Ausgaben je TW im Zielgebiet „RWVB“ und
- bis zu 75 % der zuwendungsfähigen Ausgaben je TW im Zielgebiet „Konvergenz“.

Die zuwendungsfähigen Ausgaben dürfen 800,– € je Tagewerk nicht überschreiten.

Bei Beratungen zu Unternehmensübernahmen sowie Existenz- und Ausgründungen aus Hochschulen und Forschungseinrichtungen ist unter bestimmten Voraussetzungen eine höhere Förderung möglich.